

Bau- und Bezirksverwaltung

Verordnung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz verordnet, dass die Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz „über die Betriebszeiten und den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken in Linz“ vom 24. Juni 2011, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 14/2011 vom 18. Juli 2011, zuletzt geändert mit Verordnung vom 26. August 2016, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 17/2016 vom 5. September 2016, wie folgt geändert wird:

1. In § 2 lautet der Einleitungsabsatz wie folgt:

Der Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken außerhalb der Betriebszeit ist wechselweise durch die nachfolgenden Gruppen von öffentlichen Apotheken bei geschlossener Apotheke zu leisten. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt in fortlaufender Reihenfolge täglich jeweils um 8 Uhr. Der Dienstwechsel am Montag um 8 Uhr erfolgt jeweils in der Form, dass fünf Gruppen übersprungen werden.

2. § 4. wird folgender Absatz 3 angefügt:

(3) Der Einleitungsabsatz des § 2. idF der Verordnung vom 26.7.2017 tritt am 1. Jänner 2018 um 8 Uhr in Kraft. Am 1. Jänner 2018 haben ab 8 Uhr die öffentlichen Apotheken der Gruppe 6 Bereitschaftsdienst zu versehen.

Für den Bürgermeister:

Der Direktor des Geschäftsbereiches Bau- und Bezirksverwaltung:

Dr. Robert Huber, MPM